

Neue Hundehalteverordnung: Was Hundebesitzer jetzt wissen müssen!

Ahrensfelde informiert: Neue Hundehalteverordnung in Brandenburg gilt seit Juli 2024, Gebühren ab 15 € rückwirkend.

Ahrensfelde, Deutschland -

Am 01. Juli 2024 trat die neue Hundehalteverordnung des Landes Brandenburg in Kraft, die Änderungen bei den Gebühren für die Anzeige der Hundehaltung mit sich bringt. Diese Verordnung führt möglicherweise zu rückwirkenden Gebühren, die ab dem 24. September 2024 erhoben werden. Die angepasste Gebührenordnung (GebOMIK) wurde an diesem Tag gültig und sieht für die ordnungsbehördliche Anzeige der Haltung eines Hundes eine Gebühr zwischen 15,00 und 300,00 € vor. Die Gemeinde Ahrensfelde hat die Gebühr für die Anzeige der Hundehaltung auf 15,00 € festgelegt. Hundehalter in Ahrensfelde werden in den kommenden Tagen per Post über die anstehenden Änderungen informiert, wie **Barnim Aktuell** berichtete.

Die neue Verordnung, die auf §§ 25a und 30 des Ordnungsbehördengesetzes basiert, bringt auch spezifische Vorschriften für das Halten und Führen von Hunden mit sich. Insbesondere wird ab dem 1. Februar 2025 der Paragraph 16 Absatz 1 Nummer 5 und 6 in Kraft treten. Diese Regelungen beinhalten unter anderem Kennzeichnungs- und Anzeigepflichten für Hundebesitzer, die sicherstellen müssen, dass ihre Hunde mit Mikrochip gekennzeichnet sind und dass die

Haltung bei der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt werden muss. Bei bestimmten Anlässen ist eine Leinenpflicht und gegebenenfalls ein Maulkorb vorgeschrieben. Die gesamte Verordnung umfasst Regelungen für gefährliche Hunde, deren Halter spezielle Erlaubnisse benötigen, sowie Vorschriften zur Zucht, Handel und Ausbildung von Hunden. Weitere Details sind auf der Webseite der brandenburgischen Landesregierung nachzulesen, wie **BRAVORS** darlegt.

Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte

- Neue Hundehalteverordnung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.
- Rückwirkende Gebühren für die Anzeige der Hundehaltung möglich.
- Gebühr in Ahrensfelde auf 15,00 € festgelegt.
- Zusätzliche Vorschriften für Halter, einschließlich Kennzeichnungs- und Anzeigepflichten.
- Besondere Regelungen für gefährliche Hunde.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Ort	Ahrensfelde, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• barnim-aktuell.de• bravors.brandenburg.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at